



Binding Corporate Rules (BCR)

Baustein eines um- fassenden Datenschutz- managementsystems

Verantwortungsvolles Handeln ist für G+D die Basis für das Vertrauen seiner Kunden. Als Unternehmen, das die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten als seine Kernkompetenz ansieht, gehört der gewissenhafte und respektvolle Umgang mit Daten zu den Kernwerten.

Aus diesem Grund hat G+D ein umfassendes **Datenschutzmanagementsystem** umgesetzt, das neben den Binding Corporate Rules weitere Bausteine zum Schutz personenbezogener Daten beinhaltet.

Giesecke+Devrient GmbH
Corporate Legal, Compliance &
Data Privacy

G+D hat den Goldstandard im Datenschutz

Für ein innovatives und weltweit tätiges Unternehmen wie Giesecke+Devrient ist der vertrauensvolle und verlässliche Umgang mit personenbezogenen Daten seit je her von besonderer Bedeutung. Daher haben wir uns auf Grundlage des von der Europäischen Kommission entwickelten Rechtsrahmens verbindliche Datenschutzvorschriften auferlegt, sog. **Binding Corporate Rules**.

Diese Vorschriften dienen dazu, in allen beteiligten Unternehmens- einheiten ein einheitliches Datenschutzniveau auf Basis der europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zu schaffen.



G+D macht keine halben Sachen!

Es gibt zwei Varianten von Binding Corporate Rules: eine für Verantwortliche (Controller) und eine für Auftragnehmer (Processors). G+D gehört nicht nur zu den ersten deutschen Unternehmen, die Binding Corporate Rules erfolgreich eingeführt haben. G+D war das erste Unternehmen in Deutschland, das **beide BCR-Varianten** umgesetzt hat.

Dadurch kann G+D unabhängig von seiner konkreten Rolle und dem Grad der Verantwortung ein umfassendes Datenschutzniveau gewährleisten. Nicht umsonst werden Binding Corporate Rules auch als der **Goldstandard im Datenschutz** bezeichnet.

Vorteile auf einen Blick:

G+D Binding Corporate Rules

- ✓ schaffen ein **einheitliches Datenschutzniveau** auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
- ✓ gehören zu den **geeigneten Garantien** im Sinne der DSGVO und ermöglichen **Datenübermittlungen in Länder außerhalb Europas**, die kein gleichwertiges Datenschutzniveau haben;
- ✓ vermeiden den Bedarf an behördlichen Genehmigungen oder zusätzlichen Verträgen (z.B. Standarddatenschutzklauseln/EU Model Clauses);
- ✓ **reduzieren Zeit- und Kostenaufwände**;
- ✓ bieten **hohe Flexibilität** und die Grundlage für einen **effektiven Service** im Sinne „follow the sun“;
- ✓ beinhalten **durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe** für die betroffenen Personen;
- ✓ umfassen **interne Nachweis- und Kontrollmechanismen**;
- ✓ wurden von den zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden **geprüft und offiziell anerkannt**.